

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Förderrichtlinien

Gültig ab März 2023



Das Förderprogramm «Sonnencent» speist sich durch den Beitrag der EWS-Kundinnen und Kunden. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Gelder für die Unterstützung der Energiewende einzusetzen. Im Rahmen unserer Projektförderung unterstützen wir Akteure auf allen Ebenen der Gesellschaft, die unser Anliegen teilen und deren Projekte einen spürbaren Beitrag zu unseren gemeinsamen Zielen leisten können.

In den folgenden Themenfeldern möchten wir mit unserer Projektförderung etwas bewegen:

- Bildung und Kampagnen
- Energiegerechtigkeit weltweit
- Nachhaltige Mobilität

Bitte beachten Sie unsere Förderkriterien für jedes Themenfeld.

### Was bedeutet Projektförderung?

Projektförderung bedeutet, dass wir zeitlich begrenzte Vorhaben (i. d. R. maximal zwei Jahre) fördern, die ein definiertes Ziel mit geeigneten Maßnahmen erreichen wollen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

- Gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, Stiftungen)
- Körperschaften öffentlichen Rechts (z. B. Hochschulen, Kommunen)
- (Bürgerenergie-) Genossenschaften
- Engagierte Unternehmen, die unsere Ziele teilen

Privatpersonen können **keinen** Antrag auf Projektförderung stellen.

Ausgeschlossen von der Antragstellung sind außerdem Organisationen mit Beteiligungen an bzw. von Akteuren der Kohle-, Atom oder Rüstungsindustrie.

### Wie wählen wir aus?

Sie können uns Ihren Projektantrag zu verschiedenen Stichtagen im Jahr einsenden. Die aktuellen Stichtage für jedes Themenfeld entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. unseren Social-Media-Kanälen. Nach Ablauf eines Stichtags werden wir die eingegangenen Anträge sichten und beurteilen. Die Auswahl trifft dann ein interdisziplinär besetztes Gremium. In der Regel vier Wochen nach dem Stichtag erhalten Sie unsere Rückmeldung. Bei Rückfragen kommen wir auf Sie zu.

### Wie stellt man einen Antrag?

Wenn Sie sich mit unseren Förderrichtlinien vertraut gemacht haben und einen Förderantrag stellen möchten, füllen Sie bitte das angefügte Formular aus und schicken Sie es per Mail an [foerderprogramm@ews-schoenau.de](mailto:foerderprogramm@ews-schoenau.de)

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Förderrichtlinien

Gültig ab März 2023



## Förderkriterien

### 1. Bildung und Kampagnen

#### Das streben wir an:

Die Energiewende ist ein wichtiger Baustein für den Schutz des Klimas. Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien fassen wir darunter auch Energieeinsparung und einen achtsamen Umgang mit unseren natürlichen Energie-Ressourcen. Um die Energiewende in diesem Sinne voran zu bringen, brauchen wir ein gutes Wissen über Zusammenhänge, eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft und die aktive Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger. Daher fördern wir Projekte und Kampagnen, die geeignet sind das Engagement für Energiewende und Klimaschutz auf allen Ebenen der Gesellschaft zu erhöhen.

#### Das fördern wir:

##### Inhaltliche Kriterien

Wir fördern Projekte, die geeignet sind

- Wissen und Akzeptanz zur Energiewende und Energieeinsparung in der Bevölkerung zu verbessern
- Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende zu mobilisieren
- Beteiligung an (energie-)politischen Prozessen zu erhöhen

##### Methodische Kriterien

Wir legen Wert darauf, dass

- Ihr Projektziel konkret, erreichbar und überprüfbar ist
- Ihre geplanten Maßnahmen zielführend sind
- Ihr Kostenplan detailliert und plausibel ist
- der Erfolg Ihres Projektes nachhaltig gesichert ist

Besonderes willkommen sind uns Projektvorschläge, die

- Vernetzung und Multiplikatoreffekte beinhalten
- Innovative und kreative Ansätze ausprobieren

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Förderrichtlinien

Gültig ab März 2023



## 2. Energiegerechtigkeit weltweit

### Das streben wir an:

Der Zugang zu Energie ist Basis für eine gute Bildung und Gesundheitsversorgung sowie Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und Armutsminderung. Noch immer leben weltweit mehr als 1,3 Milliarden Menschen ohne Strom, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten. Wir begreifen den Zugang zu Energie als ein Grundrecht, das allen Bevölkerungsgruppen zusteht, unabhängig von geographischen Räumen oder gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Mit unserer Projektförderung möchten wir in benachteiligten Regionen den Ausbau klimafreundlicher, erneuerbarer Energien voranbringen und dabei die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig stärken.

### Das fördern wir:

#### Inhaltliche Kriterien

Wir fördern Projekte, die die energetischen Bedürfnisse vor Ort im Fokus haben und mindestens drei von fünf der folgenden Themenfelder miteinander verbinden:

- Einsatz von EE-Technologie und/oder Hardware unter der Berücksichtigung der energetischen Bedürfnisse vor Ort
- Schulung, Ausbildung und Aufklärungskampagnen
- nachhaltiges Wirtschaften/Wertschöpfungskette
- Vernetzung und Partizipation

#### Methodische Kriterien

Wir legen Wert darauf, dass

- Ihr Projekt die Bedürfnisse und Ressourcen vor Ort im Fokus hat
- der inländische Antragsteller mit einer Organisation vor Ort kooperiert

Darüber hinaus gelten alle methodischen Kriterien aus Punkt 1.

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Förderrichtlinien

Gültig ab März 2023



### 3. Nachhaltige Mobilität

#### Das streben wir an:

Die Energiewende kann ohne einen radikalen Umbau des Verkehrssektors auf Basis der Erneuerbaren Energien nicht gelingen. Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, die Etablierung alternativer Mobilitätsangebote und der Ausbau der Elektromobilität sind hierbei entscheidend. Genauso entscheidend sind jedoch gesellschaftliche Faktoren, wie die Akzeptanz alternativer Mobilitätsformen und somit ein Wandel unserer Mobilitätskultur. Um hier und jetzt die Verkehrswende aktiv voranzutreiben braucht es innovative und nachhaltige Ideen, die den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden, kurzum: Vorbilder, die zeigen, wie es funktionieren kann.

#### Das fördern wir:

Wir fördern innovative Projekte, die an den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen im ländlichen bzw. im städtischen Lebensraum ansetzen, zur Partizipation einladen und ökologisch wie gesellschaftlich nachhaltig wirken.

#### Inhaltliche Kriterien

- Ländlicher Raum: Die Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und gleichzeitig zu einer Aufwertung der Lebensqualität im ländlichen Raum führen.
- Städtischer Raum: Aktionen und Kampagnen, die auf eine Nutzerakzeptanz von alternativen Mobilitätsangeboten wie Car-/Bike-Sharing, Nutzen des ÖPNV etc. abzielen und dadurch Emissionen vermeiden und die Lebensqualität in Städten aufwerten wollen.

Besonders willkommen sind uns Projekte mit Modellcharakter. Wir ermutigen insbesondere kleine Kommunen und Gemeinden, kreative Formate zu erproben und eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilität einzunehmen.

Die reinen Anschaffungskosten von Fahrzeugen oder Ladesäulen werden in der Regel nicht bezuschusst.

#### Methodische Kriterien

Es gelten alle methodischen Kriterien aus Punkt 1.

Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass

- Ihr Projekt die Bedürfnisse und Ressourcen vor Ort im Fokus hat
- Ihr Projekt einen Vorbild- oder Modellcharakter aufweist

# Förderprogramm «Sonnencent»

## Projektförderung – Förderrichtlinien

Gültig ab März 2023



### Hinweise

Mit der Antragstellung bestätigen Sie die Kenntnisnahme folgender Hinweise:

- Im Falle einer Bewilligung erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags in der Regel nach der Förderzusage. Wird eine spätere Auszahlung von (Teil-)Beträgen vereinbart, steht diese unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Budgetjahr genügend Fördermittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
- Nach Abschluss des Projektes erwarten wir einen Bericht; ggf. vereinbaren wir auch Fristen für Zwischenberichte. Entsprechende Formate hierfür stellen wir Ihnen zur Verfügung.
- Wir erwarten, dass Projektpartner in der Außendarstellung Ihres Projekts (Presse, Website, Social Media) auf die Förderung durch das EWS-Sonnencent-Programm hinweisen. Entsprechende Logos stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung.
- Wir streben an, dass möglichst viele Menschen von guten Ideen und Initiativen erfahren und davon lernen können. Daher möchten wir in Wort und Bild über die Projekte berichten und werden unsere Projektpartner ggf. um geeignetes Bildmaterial bitten.
- Von uns geförderte Gutachten, Studien o. ä. sollten in aller Regel öffentlich zugänglich sein oder zur Weitergabe zur Verfügung stehen.